



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO

Sportunterricht an Berufsfachschulen

Rolle, Status und künftige Entwicklungen

Informationsveranstaltung 12. März, Olten
Solothurner Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsfachschulen

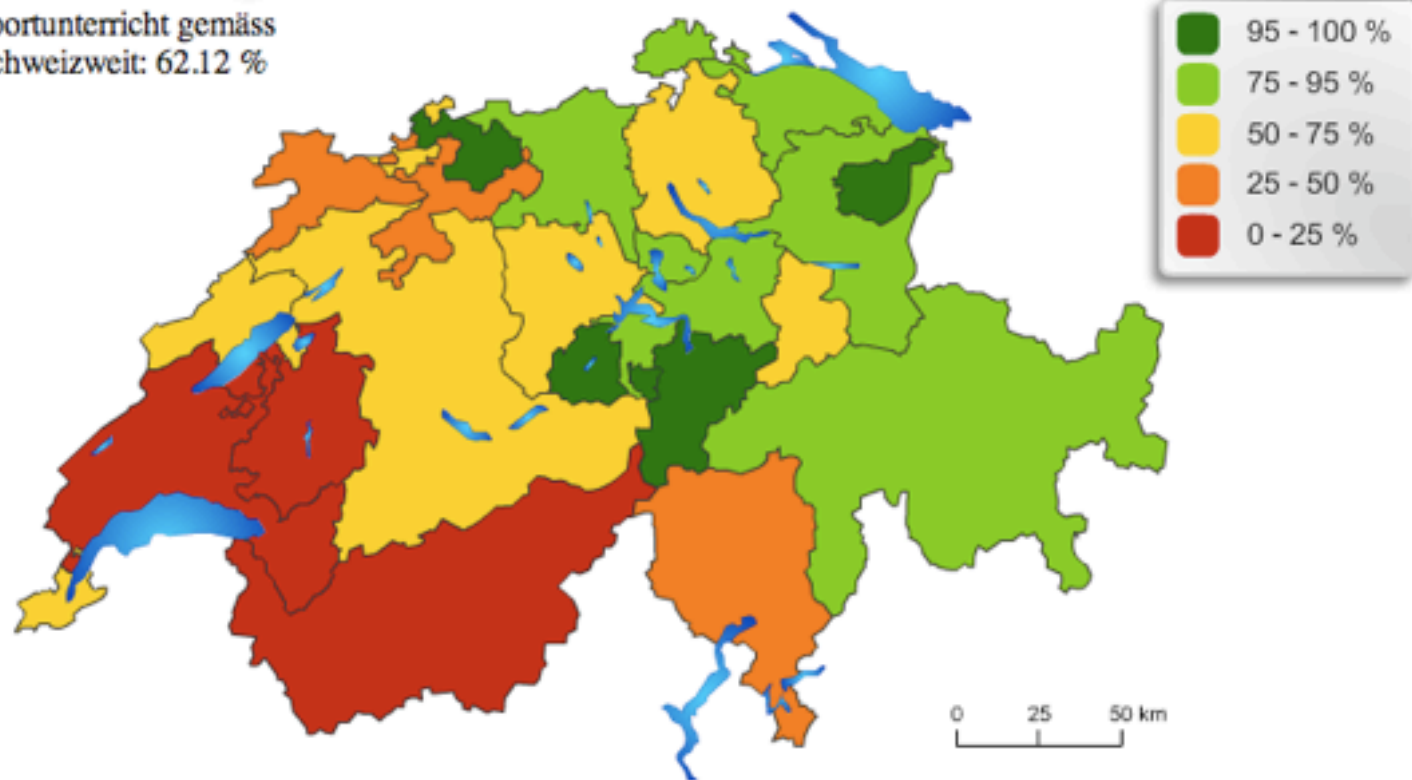
christoph.conz@baspo.admin.ch



Situation 2006: Sonderstatus („Ausnahme – Zustand“)

Umsetzung Sportunterricht an Berufsfachschulen gem.
Bundesverordnung, Stand WS 06/07

Umsetzung Sportunterricht gemäss
Verordnung schweizweit: 62.12 %





Heute: andersartig aber gleichwertig





SpoFöG - Sport in der Schule:

Aufgaben Bund

Art. 12 Förderung von Sport und Bewegungsmöglichkeiten

- 1 Die Kantone fördern im Rahmen des schulischen Unterrichts die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Sie sorgen für die notwendigen Anlagen und Einrichtungen
- 2 Der Sportunterricht ist in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II obligatorisch
- 3 Der Bund legt nach Anhörung der Kantone die Mindestlektionenzahl und qualitative Grundsätze für den Sportunterricht in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II mit Ausnahme der Berufsfachschulen fest. Er berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der jeweiligen Schulstufen.
- 4 In der obligatorischen Schule sind mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Woche obligatorisch.
- 5 Der Bundesrat legt die Mindestlektionenzahl und qualitative Grundsätze für den Sportunterricht an Berufsfachschulen fest.

Art. 13 Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

- 1 Der Bund kann in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, die Sportunterricht erteilen.
- 2 Die Kantone legen nach Anhörung des Bundes den Mindestumfang der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, und qualitative Anforderungen an deren Ausbildung fest.



SpoFöV - Sport in der Schule:

Aufgaben Bund

Art. 47 Qualitätsentwicklung und Monitoring

- 1 Die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung der Schulen müssen den Sportunterricht mit berücksichtigen.
- 2 Der Sportunterricht wird erfasst vom **Bildungsmonitoring, das Bund und Kantone gemeinsam durchführen.**

Art. 51 Obligatorium

- Für Lernende der zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung nach dem **Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002** ist der regelmässige **Sportunterricht an den Berufsfachschulen obligatorisch.**



SpoFöV - Sport in der Schule:

Aufgaben Bund

Art. 52 Umfang

- 1 Bei betrieblich organisierter Grundbildung umfasst der Sportunterricht:
 - a. bei schulischem Unterricht von weniger als 520 Jahreslektionen allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterrichts: zusätzlich zu diesem Unterricht mindestens 40 Jahreslektionen Sportunterricht;
 - b. bei schulischem Unterricht von 520 oder mehr Jahreslektionen allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterrichts: zusätzlich zu diesem Unterricht mindestens 80 Jahreslektionen Sportunterricht.
- 2 Bei schulisch organisierter Grundbildung umfasst der Sportunterricht pro Schuljahr mindestens 80 Lektionen.
- 3 Das **Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)** legt die **Anzahl Lektionen** in den Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen **fest**.
- 4 Die Schullehrpläne regeln die Verteilung der Lektionen. Pro Tag werden höchstens vier Sportlektionen an die Mindestzahlen nach den Absätzen 1 und 2 angerechnet.

Art. 53 Rahmenlehrplan und Lehrpläne Sport

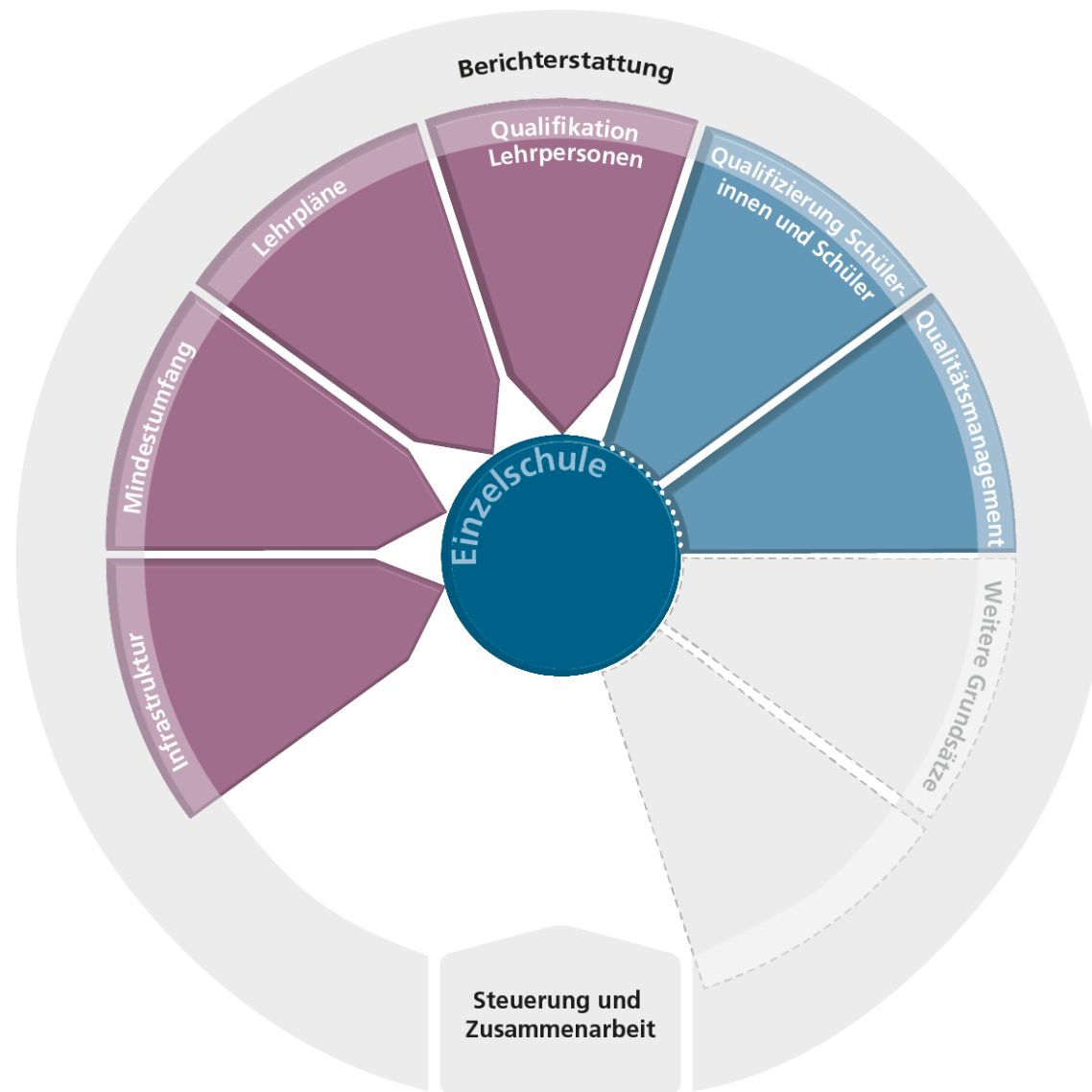
- 1 Das BBT erlässt **nach Anhörung des BASPO** einen Rahmenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung.
- 2 Auf der Grundlage des Rahmenlehrplans erarbeiten die Berufsfachschulen einen Lehrplan Sport.
- 3 Die Kantone überprüfen die Qualität der Lehrpläne Sport und deren Umsetzung.

Art. 54 Qualifizierung der Lernenden

- Die Berufsfachschulen stellen sicher, dass im Sportunterricht pro Schuljahr mindestens eine Qualifizierung der Lernenden stattfindet und dass die Qualifizierung ausgewiesen wird.



Qualitätsgrundsätze Sportunterricht





Rahmenlehrplan Sport in der beruflichen Grundbildung

1. Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung:
Obligatorium, Umfang, RLP
2. **Ziele** des Sportunterrichts
3. **Fünf Handlungsbereiche:**
Spiel, Wettkampf, Ausdruck, Herausforderung , Gesundheit
4. Kompetenzen: **Kompetenzorientierte Sportinhalte**
5. Unterricht: **Gestaltungsaspekte**, Schulstandards «Sicherheit im Sportunterricht»
6. **Qualifizierung** der Lernenden
7. **Qualitätsmanagement**
8. Schlussbestimmungen: Inkrafttreten (Herbst 2014)
9. Anhang: Glossar, **Referenzen**



Pädagogischer Auftrag

**Sport-
und Bewegungskultur**

Entwicklungsförderung

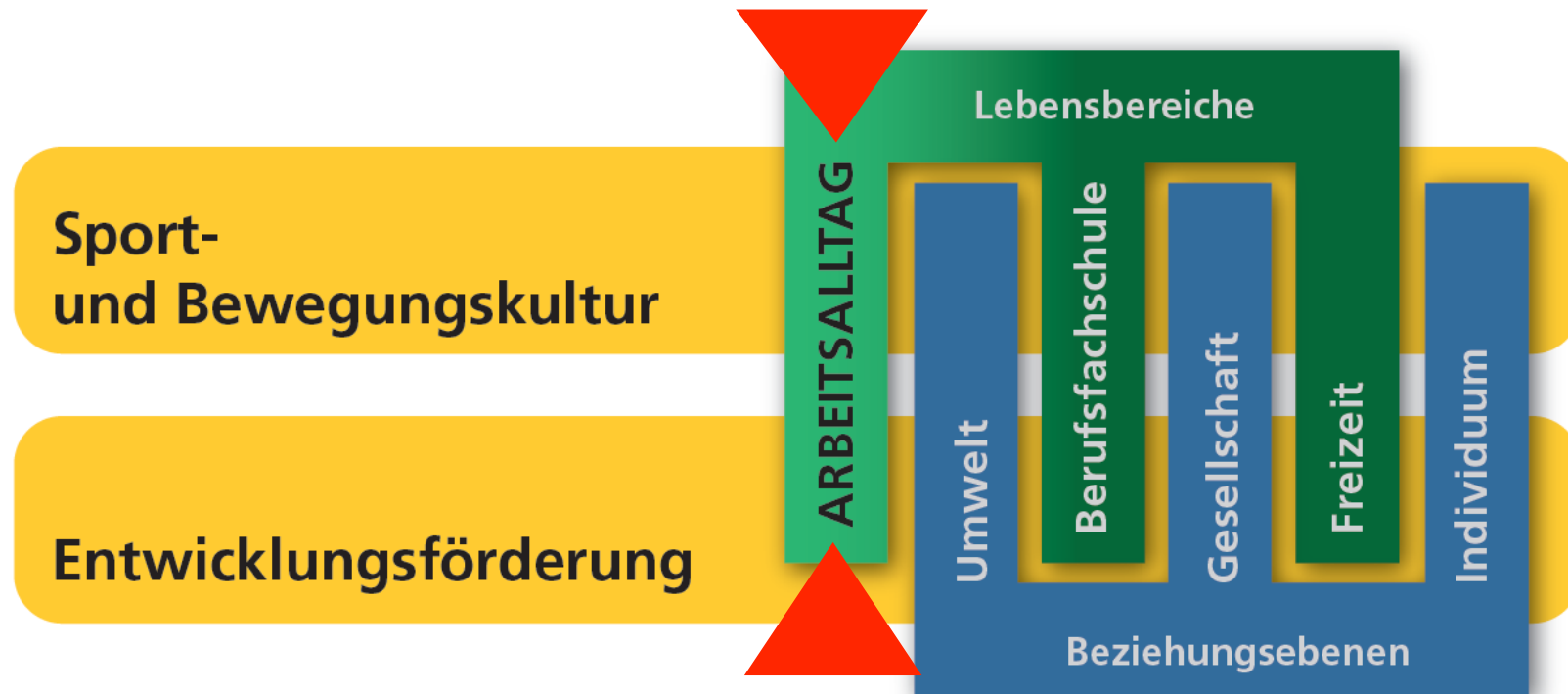


Pädagogischer Auftrag und dessen Akzentuierungen





Pädagogischer Auftrag und berufsbezogene Akzentuierungen



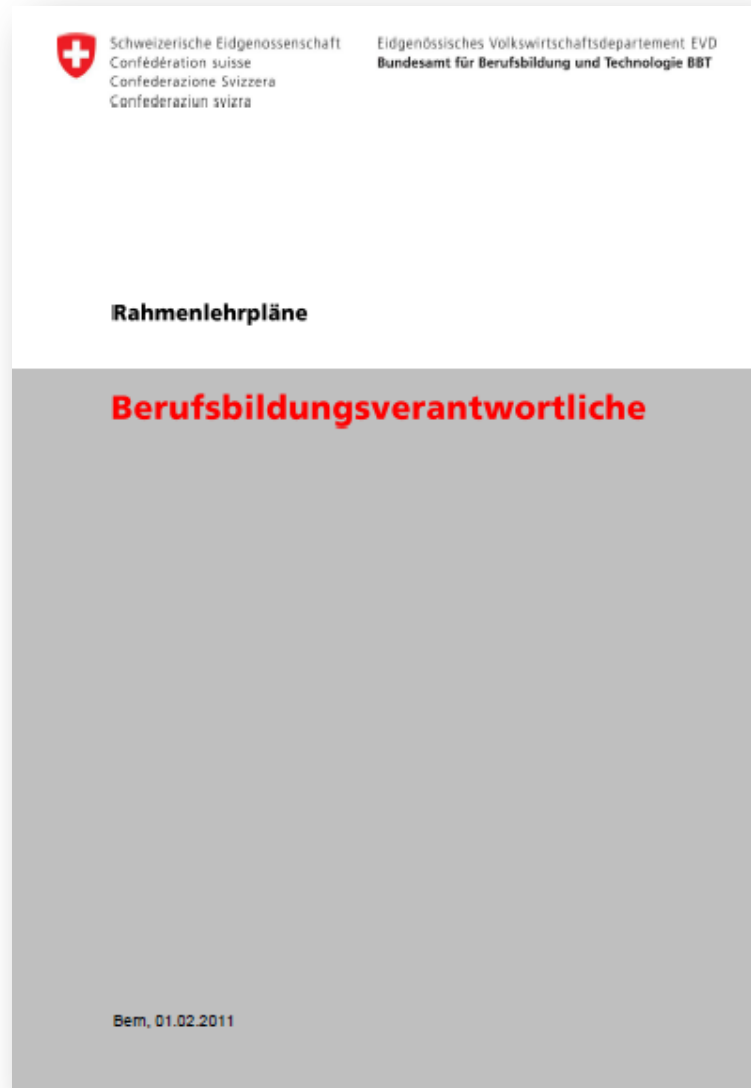


Rahmenlehrplan Sport in der beruflichen Grundbildung

1. Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung:
Obligatorium, Umfang, RLP
2. **Ziele** des Sportunterrichts
3. **Fünf Handlungsbereiche:**
Spiel, Wettkampf, Ausdruck, Herausforderung , Gesundheit
4. Kompetenzen: **Kompetenzorientierte Sportinhalte**
5. Unterricht: **Gestaltungsaspekte**, Schulstandards «Sicherheit im Sportunterricht»
6. **Qualifizierung** der Lernenden
7. **Qualitätsmanagement**
8. Schlussbestimmungen: Inkrafttreten (Herbst 2014)
9. Anhang: Glossar, **Referenzen**



Lehrerbildung Sport





www.sportstudien.ch

Home

FR | IT | EN | Home | Kontakt | Sitemap

SPORTSTUDIEN.CH

Suche

HOME | SUCHE | INSTITUTIONEN | STUDIENGÄNGE | LEHRBILDUNG | SPORTWISSENSCHAFTEN | INFOS | NETZWERKSPORTSTUDIEN.CH

STUDIENGÄNGE
LEHRBILDUNG
SPORTWISSENSCHAFTEN
INFOS
NETZWERKSPORTSTUDIEN.CH

Sport studieren in der Schweiz

Alle Studiengänge Sportwissenschaft und Lehrerbildung mit Fachbereich Sport der Schweiz im Überblick, Informationen rund um die Bildungslandschaft

LEHRERBILDUNG ODER WISSENSCHAFT
Neue Gliederung [Lehrerbildung](#) oder [Sportwissenschaft](#) und dazu alle Infos die du suchst betreffend Ausbildung, Tagungen und Events und und und

ÄQUIVALENZ
Das eidgenössische Turn- und Sportlehrerdiplom II ist äquivalent zu einem Masterabschluss nach Bologna (Master of science M.Sc.).
[mehr Infos »](#)

UNTERRICHTSBEFÄHIGUNG
Mit welchem Studium an welcher Hochschule kann ich nachher auf welcher Schulstufe Sport unterrichten. Unsere Grafik hilft dir weiter.
[mehr Infos »](#)

SCHULKONGRESS 2011
Eine nationale Weiterbildungs-Grossveranstaltung im Juni 2011
[mehr Infos »](#)

ANGEBOTSSUCHE

Alle Institutionen

Alle Kategorien

Alle Studienrichtungen

Alle Unterrichtsbefähigungen

Alle

ZUCHE

KONTAKT / FRAGEN / ANREGUNGEN
SPORTSTUDIEN.CH
info@sportstudien.ch

BEWEGUNGSFÖRDERUNG: IDEEN UND MATERIALIEN
In den vergangenen Jahren haben die Kantone und Gemeinden an ihren Schulen zahlreiche Aktivitäten mit dem Ziel "Tägliche Bewegung in der Schule" initiiert. Die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KOS) hat die Massnahmen und Projekte im Auftrag der BDK in der Publikation "Bewegungsförderung: Ideen und Materialien" zusammengestellt.
[ZUM DETAIL »](#)

FACEBOOK
SPORTSTUDIEN.CH
sportstudien.ch ist auf Facebook. Werde Mitglied.
[ZUM DETAIL »](#)

ALLE HOCHSCHULEN IM ÜBERSICHT

Über sportstudien.ch

Webdesign by MyZign



Bericht 2014: Sport in der Schule

Themen:	KG	PS	SEK I	SEK II MAR	SEK II BBG
Infrastruktur	Sportstaetten.ch (AG, BL, G R, ZH) / Interfacestudie 13 (CH) Studie SG 13				
Mindestumfang*	Studie SG 13 Stundentafelanalyse 13 (CH) / IDES 13 (CH) Umsetzung Obligatorium: GR+NW Interess. Biber NWCH 12 (AG, SO, BS, BL) Verhältnismonitoring Gesundheitsförderung (CH)				
Lehrpläne	Studie SG 13 Lehrplananalyse 14 (CH)				
Qualifikation Lehrpersonen*	Übersicht sportstudien.ch 14 (CH) Studie SG 13 SVSS-Umfrage Besoldung 12 (CH) ZUW-Studie 13 (BL, ZH, BE) / KOPS 14 Prof.standards 14				
Qualifizierung Schüler/Lernende	SVSS-Umfrage Besoldung Lehrpersonen Sport 12 (CH) SVSS-Umfrage Sport als Promotionsfach 12 (CH) Studie SG 13 IDES 14 (CH) Vollerhebung 14 (CH)				
Qualitätsmanagement*	Studie SG 13 IDES 14 (CH)				
Sport- u. Bewegungsförderung*	Studie SG 13 Verhältnismonitoring Gesundheitsförderung 13 (CH) Umfrage Sport Schweiz 13 (CH) Dokumentanalyse Bew.förderungsprogramme 14 (CH)				
Freiwilliger Schulsport	Situationsanalyse Gesundheitsförderung 12 (SO) Umfrage Sport Schweiz 13 (CH) Umfrage Telefoninterviews 13 (CH)				
Weitere (z.B. Image, Sicherheit, Unterrichtsvorbereitung)	Image (Umfrage Sport Schweiz 13) Studie SG 13 SVSS-Umfrage Arztzeugnis 12 (CH)				
Bildungs- und Strukturdaten	Bildungsstatistiken BFS 14 (CH) Dokumentanalyse rechtliche Grundlagen 14 (CH)				
Systemebene Schulebene Klassenebene					
*Indikatorenthemen (Lamprecht&Stamm), die durch den Bericht 14 aktualisiert werden.					

*Indikatorenthemen (Lamprecht&Stamm), die durch den Bericht 14 aktualisiert werden.



www.mobilesport.ch

[de](#) | [fr](#) | [it](#) | [Startseite](#) | [Aktuell](#) | [Über uns](#) | [Kontakt](#) | [Marktplatz](#) | [Login](#) | [Suchen](#)

**Schweizerische Eidgenossenschaft**
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundesamt für Sport BASPO

mobilesport.ch

[Sportarten](#) | [Bewegungsfelder](#) | [Handlungsfelder Trainer](#) | [Themen A-Z](#) | [Monatsthemen](#)

Medball

Einfach und dynamisch

Ende der 90er Jahre wurde Medball in Italien als Schulsportart ins Leben gerufen: Ein schnelles Teamspiel, das sowohl draussen als auch drinnen gespielt wird. Benötigt werden ein Basketballfeld mit Körben, ein Volleyballnetz und ein weicher, ovaler Ball.

[→ Artikel lesen](#)



Kämpfen

Kinder mögen es und brauchen es



Sportlich miteinander Kämpfen und Raufen sind wichtige Aspekte kindlicher Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation

[→ Artikel lesen](#)

Wasser-Sicherheits-Check

Neuer Ausweis für bestandenen Test



Seit März 2014 Jahr erscheint der Ausweis für den bestandenen Wasser-Sicherheits-Check WSC im neuen Layout der bfu.

[→ Artikel lesen](#)

Monatsthema

03|2014



Multisportevents

Eine Chance für die ganze Schule

Ein Multisportanlass im Rahmen eines Sporttages bietet viele Chancen auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Dieses Monatsthema will potenzielle Organisatoren eines solchen Events in Schulen unterstützen.

[→ Artikel lesen](#)

Ausgewählte Inhalte stehen als Download zur Verfügung:

[Monatsthema downloaden](#)

mobilesport.ch ist die praxisorientierte Plattform für Sportunterricht und Training. Hier finden Sie Übungen, Trainings- und Lektionsvorschläge, Hintergründe und Hilfsmittel aus unterschiedlichen Sportarten und sportübergreifenden Themen. mobilesport.ch wird laufend mit neuen Inhalten und nützlichen Tipps angereichert.

Wie funktioniert mobilesport.ch?

Die Schweizer Onlineplattform für Sportunterricht und Training kurz erklärt.

[→ Artikel lesen](#)

Abonnieren

[Facebook](#)
[Twitter](#)
[Newsletter](#)
[Feed abonnieren](#)

Unfall-Prevention by bfu



[Lesen](#)
[Spenden](#)
[Sicher einkaufen](#)

Aktuell

11.03.2014 | [Suchtipps](#)
[Sportpädagogik und Sportpädagogik – Ein fachdidaktischer Grundriss](#)

05.03.2014 | [Wasser-Sicherheits-Check](#)
[Neuer Ausweis für bestandenen Test](#)

03.03.2014 | [Medball](#)
[Neuigkeiten im Überblick](#)

[→ Alle Meldungen](#)

Marktplatz

Sie haben Ihren Marktplatz noch keine Artikel hinzugefügt.



www.qims.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO



qims.ch
Qualität im Sport- und
Bewegungsunterricht

Startseite | Kontakt | Sitemap | Suche |

Français | Italiano

Grundlagen | Umsetzung | Praxis | Q-Shop | Über qims.ch

qims.ch

Seite drucken

Erweiterte Suche

- Nutzen qims.ch
- Q-Zyklus
- Q-Haus
- Kriterienkatalog
- Instrumentenbox
- Sachkompetenzen
- Selbst- und Sozialkompetenzen
- Sharepoint für Experten und Kursleiter



qims.ch

Ist mein Sport- und Bewegungsunterricht gut? Was bedeutet eigentlich Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht?

Von einer Lehrperson wird verlangt, ihren Sport- und Bewegungsunterricht zu planen, didaktisch aufzubauen, effizient durchzuführen und kritisch zu reflektieren. Spätestens in der Phase des kritischen Reflektierens wird der Prozess der Evaluation automatisch in Gang gesetzt.

Genau an diesem Punkt setzt qims.ch an. qims.ch setzt sich zum Ziel, die Qualität von Sport- und Bewegungsunterricht systematisch zu analysieren und weiterzuentwickeln. qims.ch ist ein praktisches Instrument für den täglichen Sport- und Bewegungsunterricht auf allen Schulstufen. Es unterstützt Lehrpersonen durch das Bereitstellen von Grundlagen und das Aufzeigen der konkreten Umsetzung dieser. Des Weiteren bietet der Q-Shop praktische Hilfsmittel an.

In eigener Sache

Per Ende 2010 wurde die Produktentwicklung von qims.ch wie geplant abgeschlossen. Das BASPO betreibt die Website www.qims.ch als Instrument zur Qualitätsentwicklung im Sportunterricht in drei Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch weiter. Die EHSM stellt Wissen rund um «Qualität und Sportunterricht» sicher. Damit verbunden wird sie künftige Fachtagungen (Nachfolge Q-Events) organisieren und auf Anfrage Kursleitungen, Referierende und Kursbausteine vermitteln. Im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wird die EHSM im Auftrag Dritter Anpassungen und Weiterentwicklungen des Produktes qims.ch realisieren (beispielsweise Inhalte sprachregionale Lehrpläne aufnehmen und verlinken).

qims.ch Broschüren

Die Broschüren von qims.ch ermöglichen den Einstieg in die Qualitätsentwicklung und geben einen ersten Überblick über die Inhalte der Website.

Broschüren qims.ch

GLOSSAR

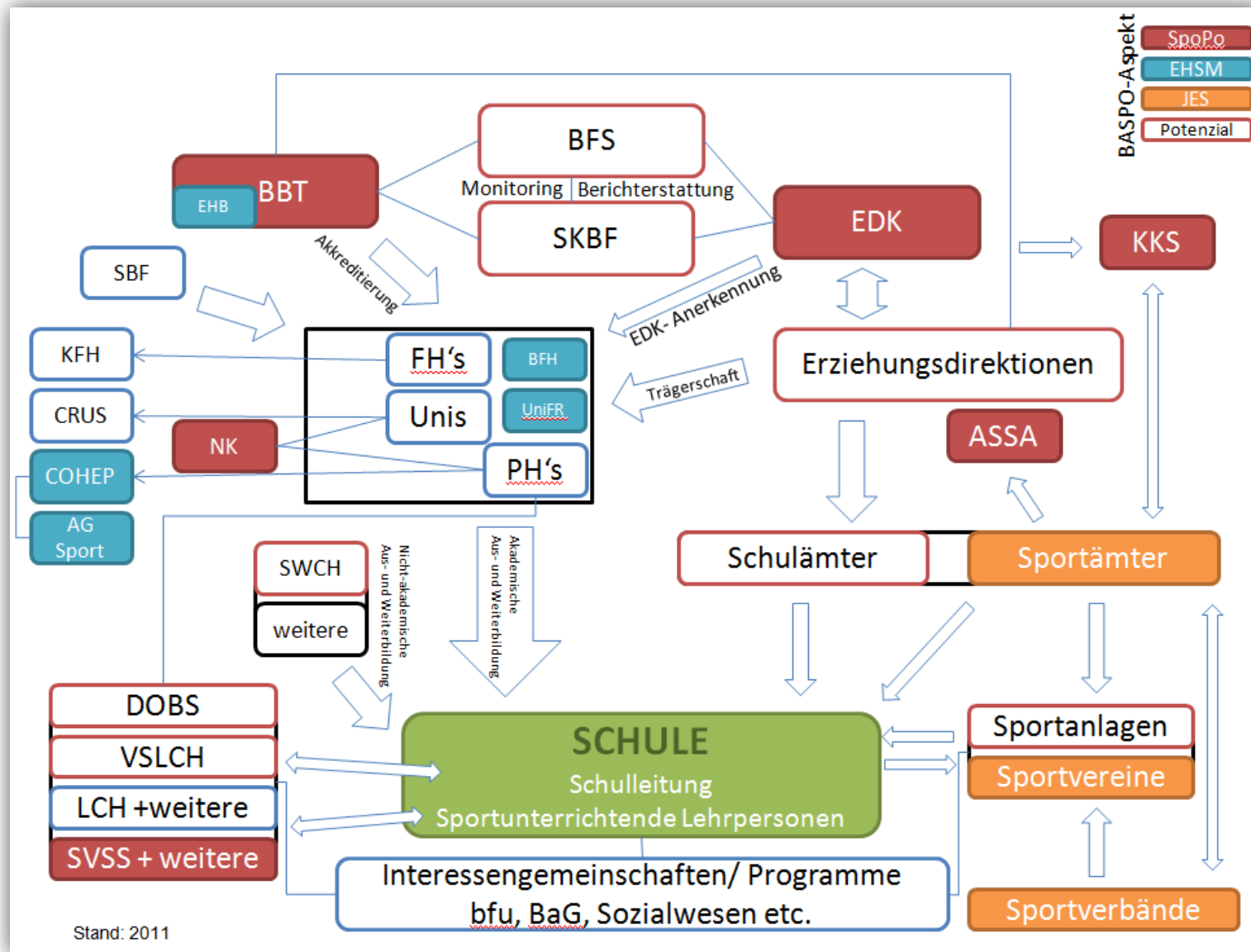
Die wichtigsten Begriffe - kurz erklärt und auf einen Blick.

KONTAKT

Bundesamt für Sport BASPO
Info@qims.ch

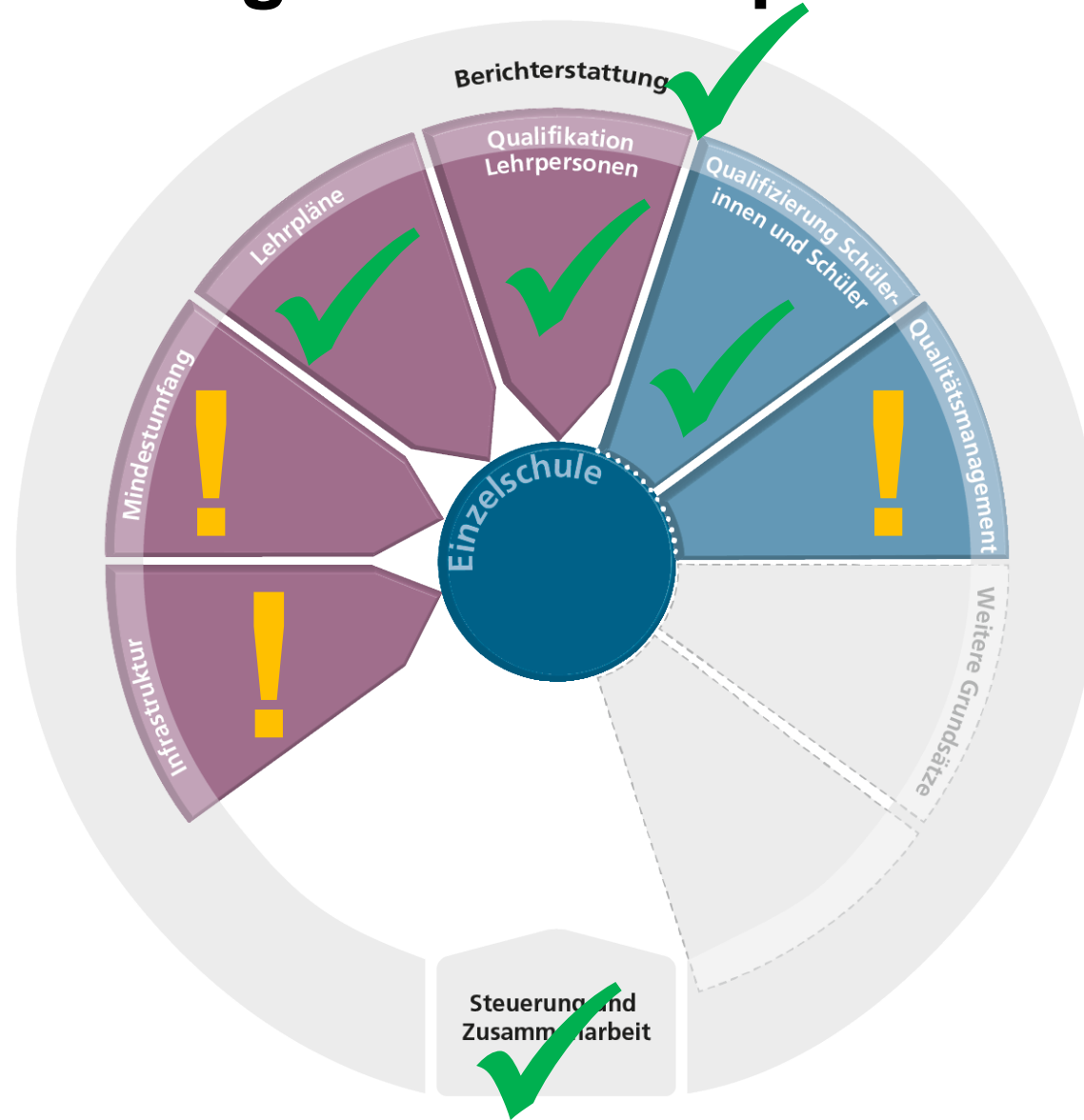


Netzwerk Bildung aus Sicht des Sport





Qualitätsgrundsätze Sportunterricht





...dranbleiben...

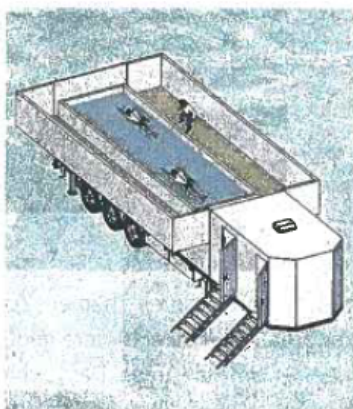
Schulen: Mobiles Bassin für Schwimmunterricht

Jeder siebte Schüler schwimmt schlecht – es gibt nicht genügend Badis. Rollende Becken sollen künftig mehr Unterricht möglich machen

VON PIRMIN KRAMER

Nicht alle Kinder lernen in der Schule schwimmen. Neue Zahlen aus den Kantonen Bern und Zug bestätigen: «Rund 15 Prozent der Schüler können gar nicht oder nur sehr schlecht schwimmen», so Elisabeth Herzig-Marx von swimsports.ch, der Vereinigung der am Schwimmsport interessierten Verbände.

Künftig soll sich die Schwimmfähigkeit der Schüler verbessern. Der Westschweizer Jean-François Buisson entwickelt dafür in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne (EPFL) und der Fachhochschule Biel ein mobiles Schwimmbecken. Die Idee: Die Bassins können mit einem Sattelschlepper von einem Ort



Das rollende Schwimmbad mit Umkleidekabine und Dusche.

HO

zum anderen, von Schule zu Schule gezogen werden.

«Die Bassins sollen Unterricht auch in Schulen und Gegenden ermöglichen, wo es keine Schwimmbäder gibt», sagt Buisson. Die Becken sind 8 Meter lang, 2,1 Meter breit und haben einen Hubboden mit einer Maximaltiefe von 1,6 Metern. Sie bieten Platz für bis zu acht Schüler gleichzeitig. Zur Ausstattung gehören zudem Umkleidekabinen und Duschen:

NOCH EXISTIEREN die rollenden Becken erst auf dem Papier. Doch Herzig-Marx, die oberste Schwimmlehrerin des Landes, setzt grosse Hoffnungen in dieses Projekt. «Immer mehr Schwimmbecken verschwinden in der Schweiz», sagt sie. «Während in den 70er-Jahren schuleige-

ne Lernschwimmbecken boomten, ist heute vielen Schulen und Gemeinden der Unterhalt der Becken zu teuer.» Die Folge: «In vielen Schulen erhalten die Kinder keinen Schwimmunterricht.»

Die rollenden Schwimmbecken wären gross genug, um das wichtigste Ziel von swimsports.ch realisieren zu können: Die Schüler sollen in Zukunft mindestens einen Wassersicherheitscheck bestehen. Dazu müssen sie etwa ins Wasser purzeln, sich über Wasser halten und 50 Meter weit schwimmen können. «Um sich diese Fähigkeiten anzutrainieren, wären die mobilen Bassins gross genug», sagt Herzig-Marx.

Jedes Jahr kommen in der Schweizer Gewässern Dutzende Menschen ums Leben, 2010 ertranken 46 Menschen. Die

rollenden Schwimmbäder könnten entscheidend dazu beitragen, dass sich die Schwimmfähigkeit der Schüler verbessert, glaubt Herzig-Marx.

«**GERADE IN UNSEREM KANTON** wären rollende Schwimmbäder sinnvoll», sagt Florian Etter, im Kanton Waadt zuständig für die Sportausbildung der Primarschüler. Denn dort haben Kinder in rund 20 von 60 Schulen kaum Zugang zu Schwimmbädern. Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den kleinen Bassins ortet er bei der Organisation des Unterrichts, da die Klasse zweigeteilt werden müsste. «Aber die rollenden Becken könnten uns helfen, das Ziel zu erreichen, dass am Ende der Primarschule alle schwimmen können.»

Der Sonntag, 10.07.2011



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO

Sportunterricht an Berufsfachschulen

Rolle, Status und künftige Entwicklungen

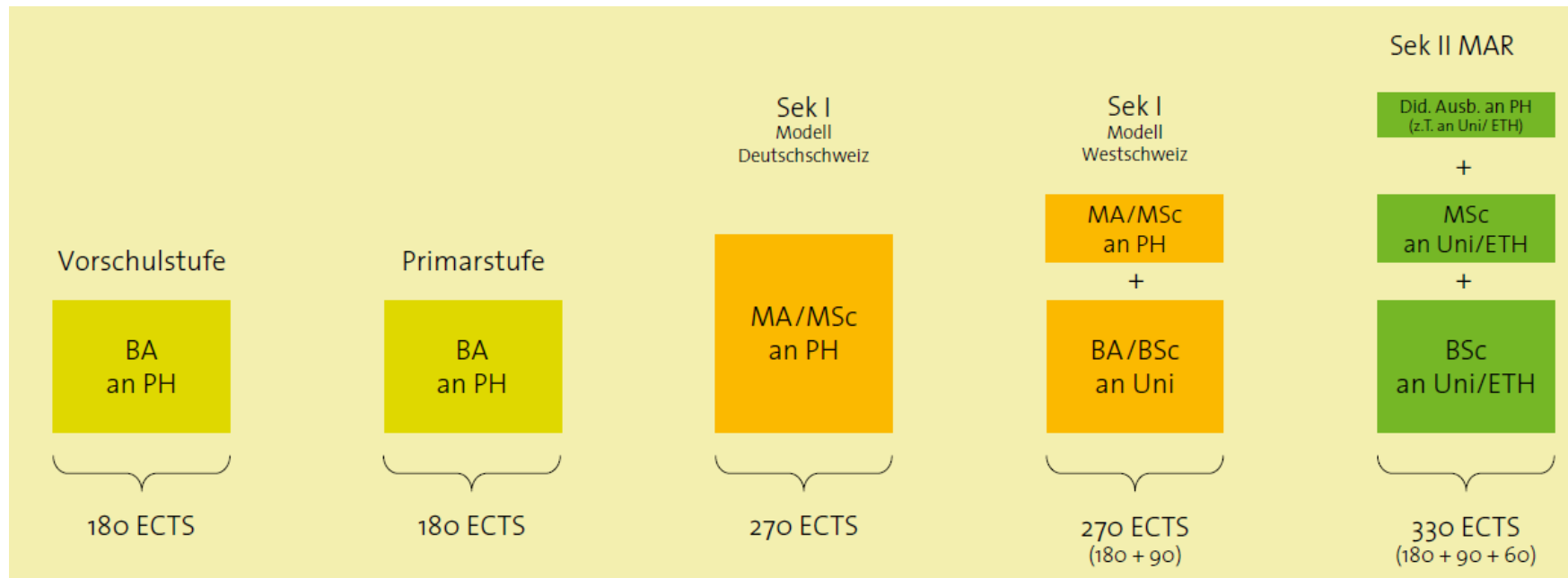
Informationsveranstaltung 12. März, Olten
Solothurner Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsfachschulen

christoph.conz@baspo.admin.ch



Typische Ausbildungsstrukturen

Untenstehende Grafik zeigt die gängigen Strukturen der Lehrerbildung auf, welche EDK- konform sind:



Quelle: mobile 4/09



Lehrerbildung - Irritationen

- Wo / Wie / Wer / Was: Referenzsysteme HS, Bologna, Reformitis
- Geschichte: Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom I od. II, Lizenzierte, BA / MA
- Berufsausbildung oder Hochschulstudium
- Mechanik: Lehrbefähigung – Anerkennung - Anstellung
- Spezialfall Sport (Schulfach Sport, Sportwissenschaft)
> Angleichen BBG/BBV
- Minimal-Anforderungen / Quereinstieg
> SpoFöG mit BBT-Vorgaben und Anerkennung
- Verbessern: Transparenz / Anlaufstellen
- **Künftiger Standard: Hochschulstudium (MA!),
Lehrbefähigung Sport, Berufspädagogik mit Praktikas, 2. Fach**



Heutige Angebote

Quelle: www.sportstudien.ch, 18.05.2011

GEFUNDENE INSTITUTIONEN

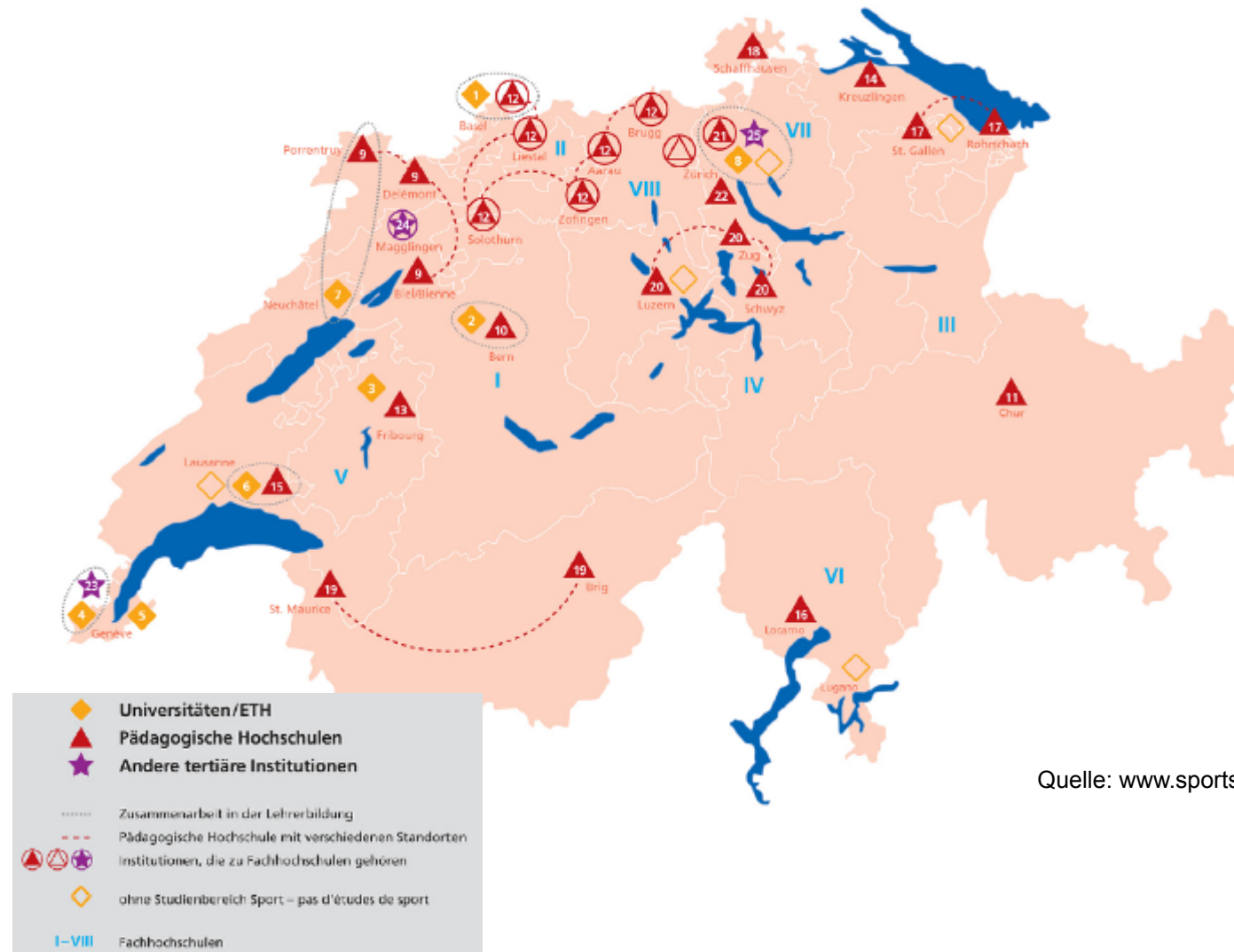
- [Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM](#)
- [Fachhochschule Nordwestschweiz - FHNW](#)
- [Haute école pédagogique du canton de Vaud \(HEP\) - Lausanne](#)
- [Institut des Sciences du Mouvement et de la Médecine du Sport \(ISMMS\) - Université de Genève](#)
- [Institut für Bewegungswissenschaften und Sport \(IBWS\) - ETH Zürich](#)
- [Institut für Sport - Universität Freiburg / Institut du sport - Université Fribourg](#)
- [Institut für Sport und Sportwissenschaften \(ISSW\) - Universität Basel](#)
- [Institut für Sportwissenschaft \(ISPW\) - Universität Bern](#)
- [Pädagogische Hochschule Bern \(PHBern\)](#)
- [Pädagogische Hochschule Thurgau \(PHTG\)](#)
- [Sciences et pratique du sport \(SEPS\) - Neuchâtel](#)

GEFUNDENE STUDIENGÄNGE

- [Master-Studiengang Bewegungswissenschaften und Sport, Zürich](#)
- [Maîtrise universitaire ès sciences en sciences du mouvement et du sport, orientation enseignement, Genève](#)
- [Master of Science in Sport Science, Bern](#)
- [Bachelor of Science in Sports, Magglingen](#)
- [Enseignant\(e\) secondaire II, Lausanne](#)
- [LDS II, Freiburg](#)
- [Lehrdiplom für Maturitätsschulen, Bern](#)
- [Lehrdiplom für Maturitätsschulen in Sport, Zürich](#)
- [Lizentiatstudienang "Sport und Sportwissenschaft" \(bis 2011\), Bern](#)
- [Master of Science der Universität Basel in Sports Science und Zweitfach, Basel](#)
- [Pillier secondaire d'un master of Arts/Sciences, Neuchâtel](#)
- [Sekundarstufe II, Aarau, Basel, Brugg, Liestal, Solothurn und Zofingen](#)
- [Sekundarstufe II \(in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz\), Kreuzlingen/ Konstanz](#)



Zusammenarbeit Ausbildungsinstitutionen



Quelle: www.sportstudien.ch, 2009



Gesetzlicher Auftrag Bund (BASPO)

- **Sportunterricht**
Qualitätssicherung- und entwicklung mit Einbezug der EDK;
Beratung bei Vollzug in den Kantonen
- **Lehrpläne**
Empfehlungen zu und Entwickeln von Lehrplänen
(LP21, PER, RLP BFSS uam); Implementierung unterstützen
- **Standards Lehrerbildung**
Empfehlungen MAR, RLP BBV Sport;
Betrieb sportstudien.ch; Bericht Lehrerbildung
- **Berichterstattung**
Konzeption und Pilotbericht 2014
Lehreraus- und weiterbildung
Weiterbildungs-Förderstrategie mit Kantonen entwickeln; Koordination
und Vollzug sicherstellen; Hochschulangebote BASPO etablieren
- **Freiwilliger Schulsport**
Ausbau der Fördermassnahmen (bspw. Events als Fördermittel) rund um
den J+S Schulsport (Kinder- und Jugendsport)



Tätigkeiten

Kompetenzzentrum für Sport in der Schule

1. Information und zentrale Dokumentation

Austausch, Wissenstransfer, Dokumentation und Information rund um Sport in der Schule wird unterstützt

2. Kooperation und Beratung

Externe und interne Koordination, Kommunikation und Beratung ermöglicht eine wirksame Umsetzung der Aktivitäten der Partner oder der eigenen Massnahmen

3. Entwicklung und Forschung

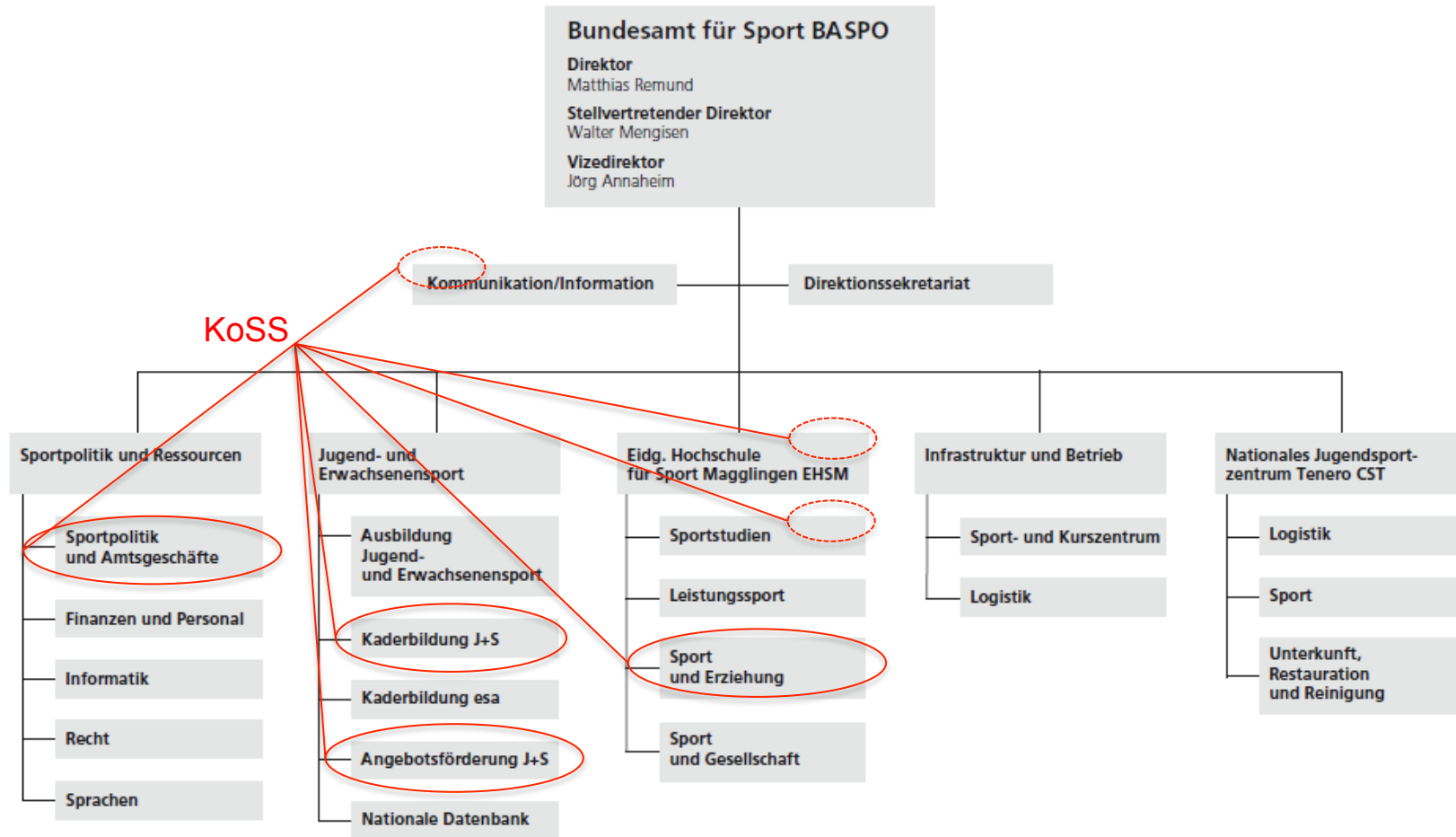
Beispielweise bei der Lehrplanentwicklung

4. Förderung

Beispielweise beim J+S-Schulsport



Organisation BASPO





Rahmenlehrplan Sport in der beruflichen Grundbildung

1. Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung: **Obligatorium, Umfang, RLP**
2. **Ziele** des Sportunterrichts
3. **Fünf Handlungsbereiche:**
 - Spiel – spielen und Spannung erleben
 - Wettkampf – leisten und sich messen
 - Ausdruck – gestalten und darstellen
 - Herausforderung – erproben und Sicherheit gewinnen
 - Gesundheit – ausgleichen und vorbeugen
4. Kompetenzen: **Kompetenzorientierte Sportinhalte**
5. Unterricht: **Gestaltungsaspekte**, Schulstandards «Sicherheit im Sportunterricht»
6. **Qualifizierung** der Lernenden
7. **Qualitätsmanagement**
8. Schlussbestimmungen: Inkrafttreten (Herbst 2014)
9. Anhang: Glossar, **Referenzen**



Kompetenzorientierung

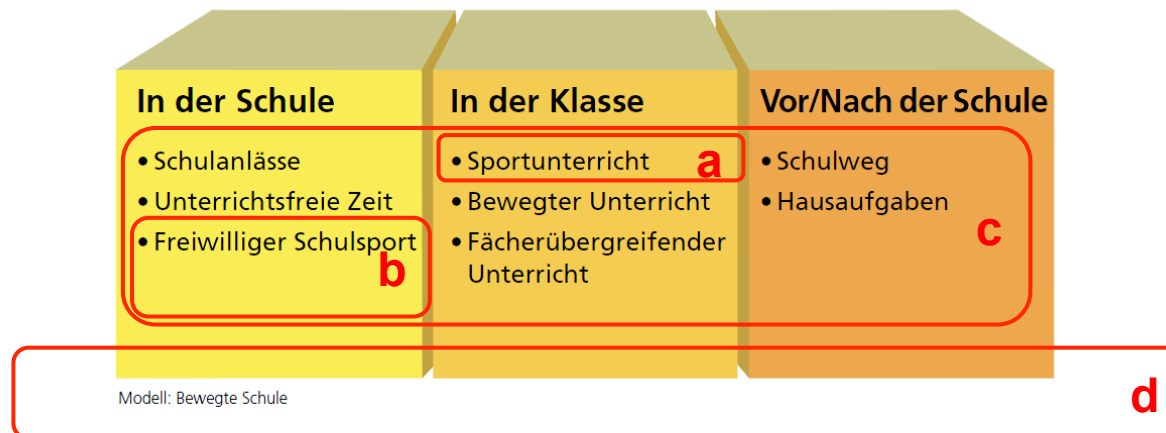
- Ziele ableiten
- Inhalte / Kompetenzen
- Qualifizierung





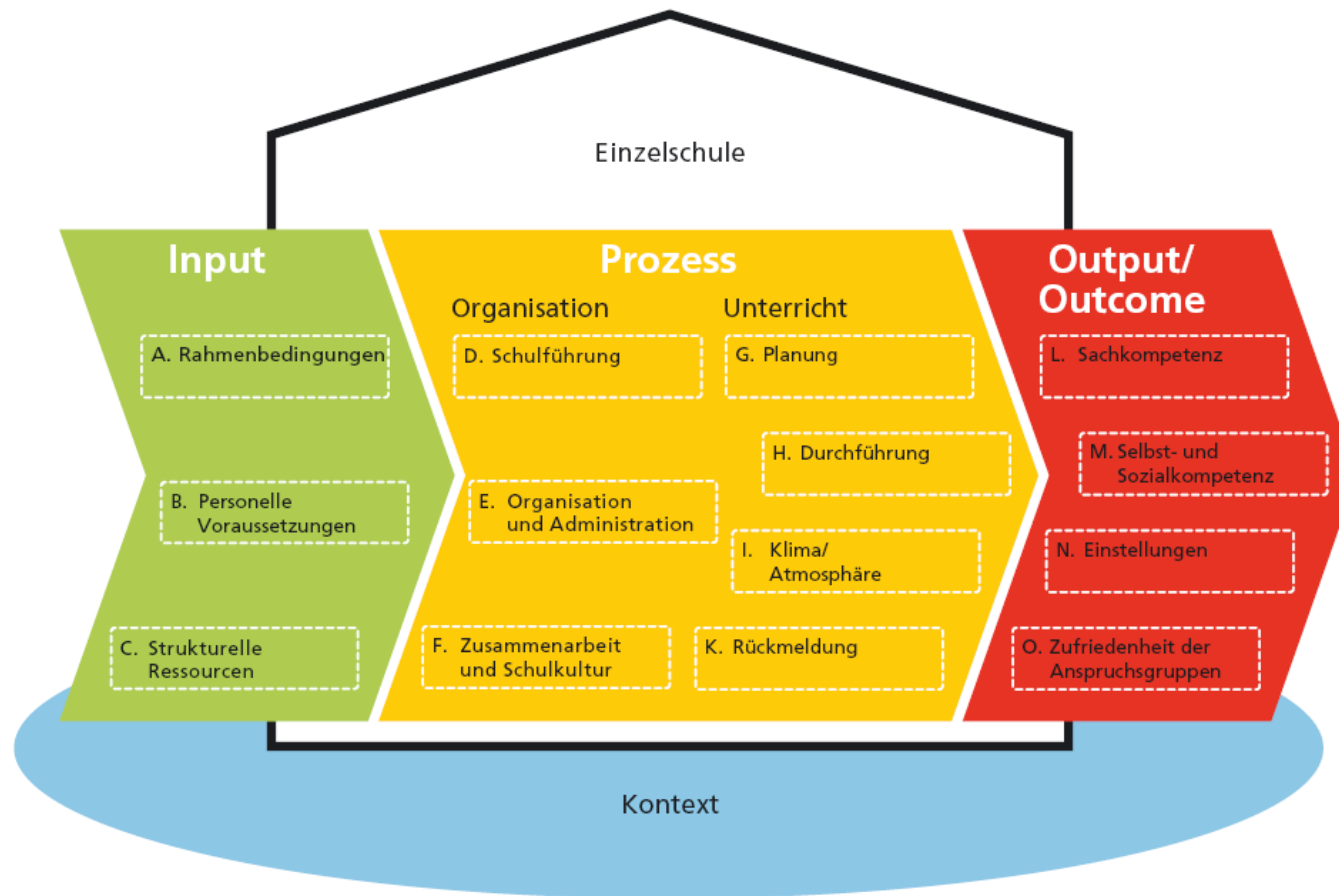
Sport- und Bewegungsförderung in der Schule: Aktionsfelder

- a. Obligatorischer Sportunterricht
- b. Freiwilliger Schulsport
- c. Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung
- d. Sportfreundliche Rahmenbedingungen



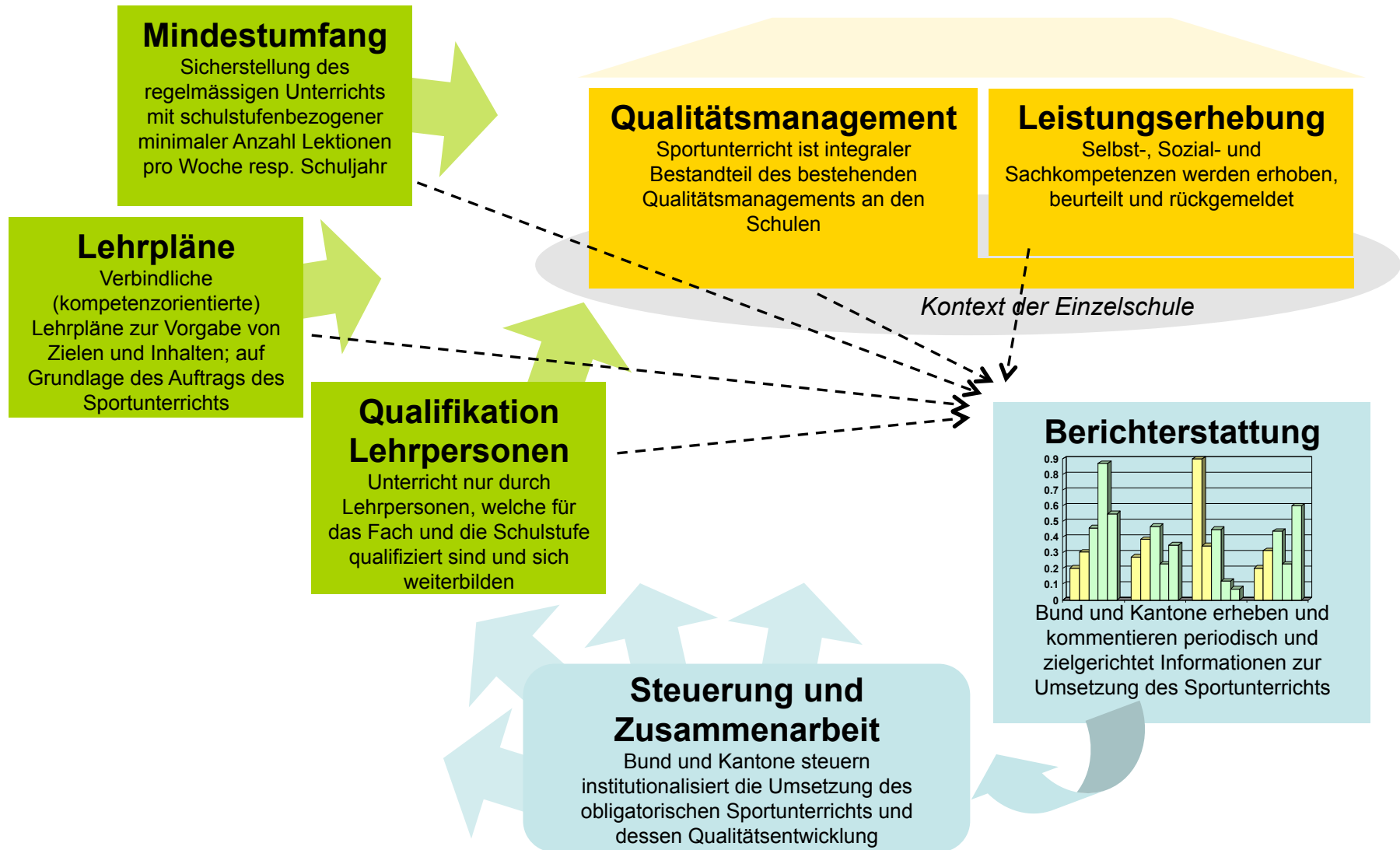


Ausgangslage: Ganzheitliche Qualitätsbetrachtung





Obligatorischer Sportunterricht: Qualitätsgrundsätze





SpoFöV - Sport in der Schule:

Aufgaben Bund

Art. 47 Qualitätsentwicklung und Monitoring

- 1 Die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung der Schulen müssen den Sportunterricht mit berücksichtigen.
- 2 Der Sportunterricht wird erfasst vom **Bildungsmonitoring, das Bund und Kantone gemeinsam durchführen.**

Art. 48 Begriff

- 1 Als obligatorische Schulen gelten die aufgrund der kantonalen Gesetzgebung obligatorisch zu besuchenden Kindergartenjahre, die Klassen der Primarstufe und die Klassen der Sekundarstufe I.
- 2 Als Schulen der Sekundarstufe II gelten die Mittelschulen, namentlich die Gymnasien und die Fachmittelschulen.

Art. 49 Umfang des Sportunterrichts

- 1 Im obligatorisch zu besuchenden Kindergarten beziehungsweise in den ersten beiden Jahren der achtjährigen Primarstufe sind Bewegung und Sport in den täglichen Unterricht zu integrieren.
- 2 Unter Vorbehalt von Absatz 1 sind auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Unterrichtswoche zu erteilen.
- 3 An Mittelschulen sind pro Schuljahr mindestens 110 Lektionen Sportunterricht zu erteilen. Die Lektionen sind regelmässig über das ganze Schuljahr zu verteilen.

Art. 50 Lehrplan

- Die Kantone sorgen dafür, dass den Lehrpersonen Sport ein stufenspezifischer Lehrplan Sport zur Verfügung steht. **Das BASPO arbeitet diesbezüglich inhaltliche Empfehlungen aus.**

Art. 51 Obligatorium

- **Für Lernende der zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung nach dem [Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002](#) ist der regelmässige Sportunterricht an den Berufsfachschulen obligatorisch.**



SpoFöV - Sport in der Schule:

Aufgaben Bund

Art. 47 Qualitätsentwicklung und Monitoring

- 1 Die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung der Schulen müssen den Sportunterricht mit berücksichtigen.
- 2 Der Sportunterricht wird erfasst vom **Bildungsmonitoring, das Bund und Kantone gemeinsam durchführen.**

Art. 48 Begriff

- 1 Als obligatorische Schulen gelten die aufgrund der kantonalen Gesetzgebung obligatorisch zu besuchenden Kindergartenjahre, die Klassen der Primarstufe und die Klassen der Sekundarstufe I.
- 2 Als Schulen der Sekundarstufe II gelten die Mittelschulen, namentlich die Gymnasien und die Fachmittelschulen.

Art. 49 Umfang des Sportunterrichts

- 1 Im obligatorisch zu besuchenden Kindergarten beziehungsweise in den ersten beiden Jahren der achtjährigen Primarstufe sind Bewegung und Sport in den täglichen Unterricht zu integrieren.
- 2 Unter Vorbehalt von Absatz 1 sind auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Unterrichtswoche zu erteilen.
- 3 An Mittelschulen sind pro Schuljahr mindestens 110 Lektionen Sportunterricht zu erteilen. Die Lektionen sind regelmässig über das ganze Schuljahr zu verteilen.

Art. 50 Lehrplan

- Die Kantone sorgen dafür, dass den Lehrpersonen Sport ein stufenspezifischer Lehrplan Sport zur Verfügung steht. **Das BASPO arbeitet diesbezüglich inhaltliche Empfehlungen aus.**

Art. 51 Obligatorium

- Für Lernende der zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung nach dem **Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002** ist der regelmässige **Sportunterricht an den Berufsfachschulen obligatorisch.**



SpoFöV - Sport in der Schule:

Aufgaben Bund

Art. 52 Umfang

- 1 Bei betrieblich organisierter Grundbildung umfasst der Sportunterricht:
 - a. bei schulischem Unterricht von weniger als 520 Jahreslektionen allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterrichts: zusätzlich zu diesem Unterricht mindestens 40 Jahreslektionen Sportunterricht;
 - b. bei schulischem Unterricht von 520 oder mehr Jahreslektionen allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterrichts: zusätzlich zu diesem Unterricht mindestens 80 Jahreslektionen Sportunterricht.
- 2 Bei schulisch organisierter Grundbildung umfasst der Sportunterricht pro Schuljahr mindestens 80 Lektionen.
- 3 Das **Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)** legt die **Anzahl Lektionen** in den Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen **fest**.
- 4 Die Schullehrpläne regeln die Verteilung der Lektionen. Pro Tag werden höchstens vier Sportlektionen an die Mindestzahlen nach den Absätzen 1 und 2 angerechnet.

Art. 53 Rahmenlehrplan und Lehrpläne Sport

- 1 Das BBT erlässt **nach Anhörung des BASPO** einen Rahmenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung.
- 2 Auf der Grundlage des Rahmenlehrplans erarbeiten die Berufsfachschulen einen Lehrplan Sport.
- 3 Die Kantone überprüfen die Qualität der Lehrpläne Sport und deren Umsetzung.

Art. 54 Qualifizierung der Lernenden

- Die Berufsfachschulen stellen sicher, dass im Sportunterricht pro Schuljahr mindestens eine Qualifizierung der Lernenden stattfindet und dass die Qualifizierung ausgewiesen wird.